

1 Annahme eines Registrierungsantrags

Die RA behält sich das Recht vor, einen Registrierungsantrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

- 1.1 Ungültiger oder unvollständiger Registrierungsantrag.
- 1.2 Der/die Registrierende erfüllt die Anforderungen von ISAN nicht.
- 1.3 Der/die Registrierende ist nicht Mitglied einer anerkannten Organisation im audiovisuellen Bereich.

2 Verpflichtungen des Registrierenden

Der/die Registrierende soll sich bei der Benutzung des ISAN-Systems an die aktuelle Version des ISAN-Benutzerhandbuchs auf der Website www.isan.org halten. Dies umfasst (ist aber nicht beschränkt auf):

2.1 Verhalten gegenüber Dritten

Der/die Registrierende darf keine Informationen über seinen/ihren Anmeldenamen/Passwort an Unbefugte weitergeben. Diese Information soll bei der berechtigten juristischen oder natürlichen Person bleiben. Bei juristischen Personen kann der Anmelde-name von deren Angestellten oder Auftragnehmern verwendet werden, welche sich verpflichten, das Benutzerhandbuch zu befolgen.

2.2 Richtigkeit der Metadaten

Der/die Registrierende soll das ISAN-Benutzerhandbuch bezüglich der Richtigkeit der dokumentarischen Angaben des zu registrierenden audiovisuellen Werks einhalten.

2.3 Vermeiden von Doppelregistrierungen

Der/die Registrierende soll doppelte Anmeldungen von ISAN-Registrierungen vermeiden und auf Anfrage potentielle Doppelregistrierungen beheben.

2.4 Keine Veröffentlichung von ISAN in Produktion

Der/die Registrierende soll keine sich in Produktion befindende ISAN veröffentlichen; er/sie bemüht sich um die Lieferung der vollständigen dokumentarischen Angaben innert 6 Monaten.

3 Haftung

Der/die Registrierende kann die RA und andere RA, ISAN-IA sowie ihre Auftragnehmer, die ISO und deren Mitglieder für einen mutmasslichen oder nachgewiesenen Schaden, der sich aus der Nutzung von ISAN, der dokumentarischen Angaben und/oder des ISAN-Systems ergibt, nicht haftbar machen.

Der/die Registrierende befreit die RA, alle anderen RA, ISAN-IA und ihre Auftragnehmer, die ISO und ihre Mitglieder von der Haftung gegenüber Dritten für einen mutmasslichen oder nachgewiesenen Schaden, der sich aus der Nutzung von ISAN, den dokumentarischen Angaben und /oder des ISAN-Systems ergibt.

4 Geheimhaltungspflicht

- 4.1 Die persönlichen Informationen, welche der Registrierende der RA liefert, sind vertraulich.
- 4.2 Die dokumentarischen Angaben zur ISAN werden als öffentliche Information angesehen und sind als solche für jeden zugänglich.

5 Übertragung

- 5.1 Der/die Registrierende kann jederzeit schriftlich bei der RA die Übertragung seiner/ihrer Registrierung an eine andere Registrierungsagentur verlangen.
- 5.2 Vor der Übertragung des/der Registrierenden an eine andere RA sind alle genutzten und dem/der Registrierenden von der RA in Rechnung gestellten Dienstleistungen zu begleichen. Die Übertragung wird, sobald die der RA geschuldeten Beiträge bezahlt sind, oder falls keine Rechnung offen ist, wenn die Übertragung beantragt ist, innerhalb 30 Tagen nach Erhalt des Übertragungsantrags an die RA wirksam.

6 Vertragsauflösung

Die RA behält sich das Recht vor, bei schwerem Verstoss gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen die einem/einer Registrierenden angebotenen ISAN-Dienstleistungen zu beenden, insbesondere bei:

- 6.1 Verwendung von falschen, rechtswidrigen, menschenverachtenden oder diskriminierenden Metadaten bei der ISAN-Registrierung.

- 6.2 Versuch des/der Registrierenden, rechtswidrig auf das ISAN-System zuzugreifen.
- 6.3 Versuch des/der Registrierenden, rechtswidrig auf Daten, welche zwischen anderen Registrierenden und dem ISAN-System ausgetauscht werden, zuzugreifen.
- 6.4 Versuch des/der Registrierenden, die dokumentarischen Angaben einer ISAN zu beschädigen oder zu löschen.
- 6.5 Versuch des/der Registrierenden, eine bereits bestehende ISAN durch Veränderung der dokumentarischen Angaben einem neuen audiovisuellen Werk zuzuteilen.
- 6.6 Wiederholter Versuch des/der Registrierenden, eine ISAN für ein Werk zu beantragen, dem bereits eine ISAN zugeteilt ist.
- 6.7 Nichtzahlung geschuldeter Rechnungen nach einer schriftlichen Mahnung von 10 Tagen.

7 Ausschluss

Der/die Registrierende ist verantwortlich für die wie unter Kapitel 2.2 gemeldeten dokumentarischen Angaben eines audiovisuellen Werkes, für welche er/sie eine ISAN beantragt hat.

ISAN-IA, die RA und alle anderen RA lehnen jegliche Haftung für Folgendes ab:

- 7.1 **Inhalt der Metadaten**
Inhalt der dokumentarischen Angaben einer ISAN, einschliesslich aber nicht exklusiv Titel und Namen von Beteiligten.
- 7.2 **Inhalt audiovisueller Werke**
Inhalt von audiovisuellen Werken, denen eine ISAN zugeteilt wurde.
- 7.3 **Richtigkeit**
Genauigkeit, Vollständigkeit und Qualität der dokumentarischen Angaben einer ISAN.
- 7.4 **Eigentum**
Die RA, andere RA und ISAN-IA geben weder Auskünfte über Eigentum oder Rechte an audiovisuellen Werken, noch liefert der Besitz einer ISAN einen Beweis für das Eigentum oder die Rechte an einem Werk.

8 Verfügbarkeit und Support

8.1 Verfügbarkeit

Der/die Registrierende nimmt zur Kenntnis, dass periodisch Unterbrüche oder Ausfälle in der Dienstleistung, infolge Unterhalts oder Reparatur des ISAN-Systems oder der RA-Website auftreten können. Aus unerwarteten Ausfällen oder Unterbrechungen entstehen ISAN-IA, der RA oder andere RA bei einem solchen Dienstausfall keinerlei Verpflichtungen oder Haftung.

8.2 Telefon- und Web-Support

Die RA liefert dem/der Registrierenden Telefon- und Web-Support, einschliesslich Unterstützung bei der ISAN-Registrierung sowie bei Dublettenbereinigungen.

9 Vertragsänderung

Die RA behält sich das Recht vor, die vorliegenden Geschäftsbedingungen wie auch jedes andere Vertragsdokument jederzeit zu ändern. Der/die Registrierende wird über solche Änderungen mindestens 30 Tagen im voraus informiert. Der/die Registrierende ist berechtigt, den Vertrag mindestens 5 Tage vor dem Inkrafttreten der neuen Vertragsbedingungen schriftlich zu kündigen. Ohne schriftliche Kündigung gelten die neuen Bedingungen ohne weiteres als vom /von der Registrierenden akzeptiert.

10 Allgemeines

- 10.1 Die ISAN-IA schlichtet Rechtsstreitigkeiten zwischen der RA und dem/der Registrierenden, soweit diese Streitigkeiten nicht untereinander gelöst werden können.
- 10.2 Verfügt ein Gericht, dass eine dieser Geschäftsbedingungen nicht gültig ist oder nicht vollzogen werden kann, bleiben die übrigen Bedingungen gültig und anwendbar.
- 10.3 Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizer Recht; ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.